

Informationen zum Besuch des städtischen Mittagstischs Oberstufe

Am Mittagstisch Oberstufe begleiten sozialpädagogisch ausgebildete Fachpersonen die Jugendlichen während der Mittagszeit. Im Anschluss an das Mittagessen können die Jugendlichen mit Gleichaltrigen zusammen sein, sich erholen, ihre Hausaufgaben erledigen oder sich mit den erwachsenen Begleitpersonen austauschen.

Abmelden bei Verhinderung und Präsenzkontrolle:

Damit wir unserer Aufsichtspflicht gerecht werden können, sind wir darauf angewiesen, dass Sie Ihre Tochter / Ihren Sohn im Falle einer Verhinderung oder Krankheit frühzeitig, bis spätestens 07:30 Uhr des betreffenden Tages, bei Ihrem Mittagstischstandort telefonisch abmelden. Abmeldungen in der Schule erreichen den Mittagstisch nicht.

- ➔ Mittagstisch Bürgli, Telefon +41 71 499 24 98
- ➔ Mittagstisch Blumenau, Telefon +41 71 499 10 99
- ➔ Mittagstisch Zil, Telefon +41 71 499 12 30
- ➔ Mittagstisch Buchental, Telefon +41 71 499 12 99
- ➔ Mittagstisch Engelwies / Schönau, Telefon +41 71 499 12 12

Wurde bei der Anmeldung eine Präsenzkontrolle gewünscht, so erfolgt bei unentschuldigtem Fernbleiben gleichentags eine Mitteilung an die Eltern. Dies ist bei Jugendlichen möglich, welche für einen regelmässigen Besuch des Mittagstischs angemeldet sind.

Anmeldeänderung:

Wenn Sie die Anmeldung für das zweite Schulsemester (Beginn im Februar) verändern möchten, schicken Sie die angepasste Anmeldung unterschrieben bis Ende Dezember an Ihren Mittagstischstandort. Ohne Meldung von Ihnen werden Ihre Angaben für das zweite Schulsemester automatisch übernommen. Auf Beginn des neuen Schuljahres ist bis Ende Juni in jedem Fall eine erneute Anmeldung erforderlich.

Schulferien:

Während der Schulferien ist der Mittagstisch Oberstufe geschlossen.

Freizeitgestaltung:

Die Mittagszeit wird als Freizeit verstanden. Ausserhalb der Essenszeiten bestimmen die Jugendlichen selbst, wie sie ihre Zeit verbringen möchten. Es stehen an den einzelnen Standorten verschiedene Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung zur Verfügung.

Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben am Mittagstisch zu erledigen. An den Mittagstischen werden keine Hausaufgabenhilfen oder schulischen Nachhilfestunden angeboten.

Während der Essenszeit werden keine Süssgetränke und Süsswaren konsumiert. Nach dem Mittagessen steht es den Jugendlichen frei, mitgenommene Süsswaren zu konsumieren.

Mediennutzung:

Digitale Medien gehören zum heutigen Lebensalltag der Jugendlichen. Vor und während der Essenszeit wird auf Smartphones, Smartwatches usw. verzichtet. Nach dem Mittagessen steht es den Jugendlichen frei, die mitgebrachten Geräte zu nutzen. Die internen Rahmenbedingungen dazu werden zusammen mit den Jugendlichen besprochen.

Rechnungsstellung:

Die Rechnungen werden quartalsweise auf Basis der Anmeldung gestellt. Die Gebühren werden erlassen, wenn der Mittagstisch aufgrund von mehrtägigen schulischen Anlässen (Lager, Projektwoche) nicht besucht werden kann. Bei Abwesenheiten wegen Krankheit oder Unfall, die mehr als fünf aufeinanderfolgende Schultage dauern, erfolgt keine Rechnungsstellung, sofern dafür ein ärztliches Zeugnis vorgelegt wird.

Versicherung:

Der Abschluss einer Krankenversicherung mit Unfalleinschluss ist für Kinder und Jugendliche in der Schweiz obligatorisch. Zuständig dafür sind die Eltern. Über diese Versicherung sind die Jugendlichen auch gegen Unfälle während der Mittagstischzeit versichert.

Das Abschliessen einer Haftpflichtversicherung liegt in der Verantwortung der Eltern und wird empfohlen. Allfällige Schadenskosten, die eine Jugendliche oder ein Jugendlicher verursacht und nicht von einer Versicherung übernommen werden, müssen die Erziehungsberechtigten selber tragen.